

# Rotes Kreuz und Entwicklungshilfe

Autor(en): **E.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **75 (1966)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975144>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Internationale Komitee hat dem Roten Kreuz der Demokratischen Republik Vietnam in Hanoi von dieser Antwort Kenntnis gegeben.

Als das Internationale Komitee den Regierungen von Saigon und von Washington das Schreiben der Regierung von Hanoi vom 31. August übermittelte, lenkte es ihre Aufmerksamkeit auf den Schutz, der den vorschriftsmässig gekennzeichneten Krankenhäusern und sonstigen Sanitätseinrichtungen gebührt. Es erinnerte sie daran, dass die Konfliktparteien gehalten sind, bei ihren Kriegsoperationen die nicht an den Feindseligkeiten teilnehmenden Zivilpersonen zu schonen und zu schützen, und dass sie hinsichtlich der Wahl der den Feind schädigenden Mittel kein uneingeschränktes Recht haben.

Die nordvietnamesische Regierung erklärte in ihrem Brief vom 31. August 1965, den Gefangenen sei zu-

gebilligt worden, mit ihren Angehörigen zu korrespondieren. Da jedoch gegen die Verordnung betreffend Korrespondenz verstossen sei, habe die Behörde beschlossen, die Korrespondenz vorübergehend einzustellen. Wenn sich die betreffenden Personen an die Bestimmungen hielten, könne die Frage erneut überprüft werden, fügte die Regierung von Hanoi hinzu.

Das Internationale Komitee hat, von dieser Verordnung Kenntnis nehmen zu können, die Liste der amerikanischen und südvietnamesischen Kriegsgefangenen zu erhalten sowie die Genehmigung, die Gefangenen zu besuchen. Es erinnerte in diesem Zusammenhang an die bereits gemachten Vorschläge zur Entsendung eines Delegierten des Internationalen Komitees nach Hanoi, um bei der Anwendung der Genfer Abkommen und der materiellen Hilfe für die Kriegsoffer, besonders für die den Luftangriffen zum Opfer gefallene Zivilbevölkerung mitzuwirken.

---

*Angesichts der grossen Not, der die vietnamesische Zivilbevölkerung durch die Kriegswirren ausgesetzt ist, hat das Schweizerische Rote Kreuz Mitte Januar zur Zeichnung von Patenschaften aufgerufen. Bis Anfang März waren bereits rund 5000 Anmeldungen eingegangen. Auf Grund eines ausführlichen Berichtes des Delegierten des Schweizerischen Roten Kreuzes und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Dr. Ulrich Middendorp, hat sich das Schweizerische Rote Kreuz entschlossen, eine medizinische Equipe, die sich aus Aerzten, Krankenschwestern und Krankenpflegern zusammensetzt, nach Vietnam zu entsenden. Die elf Personen umfassende Equipe wird bereits anfangs April nach Vietnam reisen, wo sie in einem Zivilspital in Kontum, einer in den Bergen Mittelvietnams gelegenen Provinzstadt, zum Einsatz gelangt.*

---

## ROTES KREUZ UND ENTWICKLUNGSHILFE

Mit dem Namen des Roten Kreuzes hat sich stets das Bild der stillen Hilfe von Mensch zu Mensch, das Bild des guten Samariters verbunden, während Entwicklungshilfe als grossangelegte Ausbeutung der materiellen Güter eines Landes zur Hebung des Lebensstandards seiner Bevölkerung — und oft auch der Investoren — betrieben wurde. Heute wird Entwicklungshilfe anders verstanden als noch vor einigen Jahrzehnten.

Das Tätigkeitsgebiet des Roten Kreuzes hat namentlich in jüngster Zeit nicht nur geographisch, sondern auch inhaltlich eine grosse Ausweitung erfahren.

Die geographische Ausdehnung erklärt sich ohne weiteres durch das Vordringen des Menschen in bisher unberührte Gebiete, durch den Aufstieg farbiger

Völker und die Gründung neuer Rotkreuzgesellschaften in jungen Staaten.

Die Erweiterung des Tätigkeitsgebietes hat sich aus einer stets umfassenderen Anwendung des Humanitätsprinzips ergeben. So wie aus dem ersten Genfer Abkommen, das nur den Schutz der Streitkräfte im Felde zum Gegenstand hatte, die weiteren Abkommen zum Schutze der Streitkräfte zur See, der Kriegsgefangenen und der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten entstanden, so wurde auch im zivilen Bereich die Hilfe auf immer neue Gesellschaftsgruppen und auf immer neue Gebiete ausgedehnt.

Durch seine Hilfsaktionen und Missionen im Ausland ist das Schweizerische Rote Kreuz wiederholt mit Fragen der Entwicklungshilfe in Berührung gekom-

men. Der Beispiele sind gar viele. Beschränken wir uns auf die Erwähnung dreier Fälle:

Die Anleitung und Ausbildung kongolesischen Pflegepersonals zählt für die medizinische Equipe, die das Schweizerische Rote Kreuz seit mehr als fünf Jahren im Kintambospital von Leopoldville im Einsatz hat, zu den wesentlichen Aufgaben.

In Griechenland hilft das Schweizerische Rote Kreuz, neben zahlreichen anderen Unterstützungen, bedürftigen Familien, die bis anhin in ärmlichen Hütten hausten, Wohnungen zu bauen.

In Marokko beteiligt sich das Schweizerische Rote Kreuz entscheidend am Aufbau des Marokkanischen Roten Halbmondes. Es hat einen Delegierten nach Rabat entsandt, der aus langjähriger Erfahrung die zahlreichen Schwierigkeiten, die sich stellen, zu meistern versteht.

### *Was ist Entwicklungshilfe?*

Die Bedeutung des Begriffes, der während des Zweiten Weltkrieges zum Schlagwort wurde, hat sich gewandelt, das heisst, Beweggründe, Ziele und Methoden der Entwicklungshilfe haben eine Aenderung erfahren.

Im Wintersemester 1960/61 veranstaltete die Universität Bern ein Kolloquium unter dem Titel *Die wirtschaftlich und gesellschaftlich unterentwickelten Länder und wir*. Es nahmen Praktiker der Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie Hochschullehrer aus der Schweiz, aus Deutschland und aus Oesterreich als Referenten, ausserdem Studenten, Lehrer, Juristen und andere Kreise daran teil.

Die Referate, Zusammenfassungen der Diskussionen und Verhandlungen der einzelnen Gruppen sowie statistische Angaben wurden unter dem oben erwähnten Titel als *Band 7 der Berner Beiträge zur Soziologie* im Verlag Paul Haupt, Bern, herausgegeben. Die Schrift gibt eine umfassende, Praxis und Wissenschaft zu Wort kommen lassende Darstellung des Problemkreises «Entwicklungshilfe».

Die moderne Entwicklungshilfe entstand aus einer wirtschaftlichen Notwendigkeit, als nämlich im Zweiten Weltkrieg Rohstofflieferungen aus Uebersee ausblieben, sei es, dass die Produktion dem Gegner zufiel oder nicht genügte, sei es, dass der Transport nicht möglich war. So sahen sich die Vereinigten Staaten von Amerika gezwungen, neue Rohstoffquellen zu erschliessen. Sie setzten grosse Mittel ein, die Produktion in Ländern, die über Rohstoffe verfügten, sie aber nicht rationell auszubeuten wussten oder dazu nicht in der Lage waren, voranzutreiben. Dabei ging es natürlich gleichzeitig darum, die Gunst und Mitarbeit der Lieferanten zu erhalten und sie auch politisch zu gewinnen.

In der Periode des «kalten Krieges» verlagerte sich das Schwergewicht der von Ost und West betriebenen Entwicklungshilfe noch mehr nach der politischen Seite hin, wobei man zuweilen fast den Eindruck erhalten konnte, die Entwicklungsländer würden einfach

möglichst grosszügig mit «Hilfe» überschüttet, ohne dass man Sorge trug, was mit den Mitteln geschah. Diese wurden daher manchmal unzweckmässig angelegt. Aber nicht nur im Bereich der politisch begründeten Entwicklungshilfe, sondern auch bei anderen, durchaus uneigennützig gemeinten Projekten, stellte sich oft der erwartete Erfolg nicht ein, und man begann, den Ursachen der Misserfolge und der Unterentwicklung überhaupt nachzuforschen; denn man erkannte, dass es nicht nur am Mangel technischer Einrichtungen liegen konnte.

Professor Dr. *Richard Bebrendt* führte in seinem einleitenden Referat zum vorerwähnten Kolloquium aus:

«Wir haben Unterentwicklung definiert als einen Zustand des Zurückbleibens der technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verfahrensweisen einer Region hinter dem Zustand, der grundsätzlich zu einem gegebenen Zeitpunkt möglich ist und den diese Verfahrensweisen zur gleichen Zeit in andern Gegenden der Erde erreicht haben. Dies ist aber natürlich nur ein Tatbestand und noch nicht eine Erklärung der Ursachen der Unterentwicklung. Die Unterentwicklung selbst manifestiert sich also in — unter diesem relativen Gesichtspunkt — mangelhaften Kenntnissen und unzureichenden Verfahrensweisen. Es handelt sich stets um einen weitverbreiteten Zustand von Unwissenheit oder Gleichgültigkeit oder beiden, und demzufolge von Unfähigkeit, Probleme der menschlichen Lebenserhaltung und materiellen Wohlförderung zu lösen. Wie gesagt, diese Unfähigkeit wurzelt nicht in absoluten Begrenzungen der menschlichen Natur, sondern sie bedeutet ein Nachhinken einiger Teile der Menschheit hinter andern Teilen der Menschheit. Dieses Nachhinken ist nicht primär oder gar allgemein verursacht durch physische Faktoren, also etwa Klima oder rassische Minderwertigkeit der ‚Nachhinkenden‘. Es erklärt sich vielmehr durch mangelnde Motivation, also durch eine Schwäche der dynamischen Impulse im seelischen und gesellschaftlichen Leben der betreffenden Völker. Dies bedeutet keine abwertende Kritik. Denn ob Dynamik besser und wünschenswerter ist als Statik, kann nur auf Grund subjektiver weltanschaulicher Urteile, nicht jedoch durch wissenschaftliche Objektivität bewiesen werden. Wir dürfen nicht die bei uns gegenwärtig vorherrschenden Ideale als allgemeingültige Masstäbe aller Menschen proklamieren.

Wohl aber sind wir berechtigt, von ‚Unterentwicklung‘ und von (wenigstens zeitweiliger) Unfähigkeit zur Entwicklung zu sprechen, wenn wir voraussetzen, dass höhere Produktionskapazität, höheres Lebenshaltungsniveau und längere Lebensdauer als positive Werte betrachtet und deshalb erstrebt werden. Und diese Voraussetzung trifft faktisch zu, denn in den unterentwickelten Völkern selbst ertönt ja immer stärker und eindringlicher diese Forderung.

Nach dieser Auffassung also erklärt sich der Zustand der Unterentwicklung in erster Linie als eine Auswirkung grundlegender kultureller und sozialer Umstände: durch das bisherige Vorherrschen von Einstellungen, die — ganz ähnlich wie in unserer eigenen abendländischen



Kultur vor der Renaissance — die Werte der Kontinuität, Stabilität, Orientierung an transzendentalen, also religiösen sowie traditionellen Werten und Lebensformen in den Vordergrund stellen. Dem entspricht eine Gesellschaftsordnung, die gegründet ist auf Kasten oder Ständen oder andern, relativ kleinräumigen Sozialgebilden, in denen die gesellschaftliche Schichtungszugehörigkeit ein für allemal fixiert ist durch die Geburt und in denen gesellschaftliche Mobilität im Sinne des Aufstiegs oder Abstiegs eine seltene Ausnahme bilden. All dies bedeutet Annahme der bestehenden Zustände als durch das Schicksal beziehungsweise die Gottheit gewollt, demzufolge schicksalhafte Determiniertheit, daher keine Möglichkeit individueller Initiative, kein Interesse an systematischer Erforschung der Natur oder Suche nach besseren technischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Formen.

Diese notgedrungen knappen Andeutungen müssen hier genügen, um zweierlei zu zeigen:

— 1. Entwicklung ist — nach unserer vorangegangenen Definition — ein wirtschaftlicher Tatbestand. Seine Verwirklichung hängt dagegen nicht etwa nur von wirtschaftlichen oder technischen Faktoren ab, sondern ist eine Funktion der gesamten Kultur und der gesamten gesellschaftlichen Ordnung.

— 2. Entwicklung als dynamischer Prozess bedeutet demgemäß eine tiefreichende, umfassende Revision der bestehenden, überwiegend statischen Kulturformen und Gesellschaftsordnungen bisher unterentwickelter Völker. Jede Planung von Entwicklungsförderung muss infolgedessen nicht nur technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte und Massnahmen berücksichtigen, sondern muss ausgehen von der gegebene

nen kulturellen und gesellschaftlichen Ordnung und muss so die Wandlung dieser Ordnungen — seien sie nun graduell, friedlich und revisionistisch oder abrupt, gewaltsam und revolutionär — in Betracht ziehen. Wollte man Entwicklungsförderung bloss auf technischem und wirtschaftlichem Gebiet betreiben, so würde man unvorhergesehene Umwälzungen im kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben des betreffenden Volkes provozieren, welche sehr wahrscheinlich die Ergebnisse der technischen und wirtschaftlichen Hilfeleistungen in Frage stellen würden. Dies ist ja tatsächlich in den letzten Jahrzehnten nur allzu häufig geschehen. Für eine angemessene Beschäftigung mit den Problemen der Entwicklungsförderung — die uns heute als lebenswichtige Aufgabe gestellt ist — müssen wir uns daher um ein umfassendes Verständnis der Entwicklungsprobleme bemühen, müssen wir also neben den materiellen Faktoren auch die seelischen, geistigen und gesellschaftlichen Voraussetzungen, Begleit- und Folgeerscheinungen wirtschaftlichen Wachstums in Betracht ziehen.»

Die Unterentwicklung wird hier erklärt als Auswirkung des «Vorherrschens von Einstellungen, die die Werte der Kontinuität, Stabilität, Orientierung an transzendenten, also religiösen sowie traditionellen Werten und Lebensformen in den Vordergrund stellen.» Das bedeutet, kurz gesagt, der Unterentwickelte muss, um wirtschaftlich aufzusteigen, rational denken lernen und sich nicht mit dem zufrieden geben, was er hat. Mancher mag sich nun fragen, ob sich der Tausch lohne. Man erlebt immer wieder, dass die «Werte», welche die Weissen den Entwicklungsländern anbieten, sich auch im Westen selber nicht nur positiv ausgewirkt haben. Es sind zweischneidige Schwerter, die besonders in den Händen von «Unmündigen» Schaden stiften können.

*Hoher Lebensstandard* — beginnt er nicht, bei uns zum Problem zu werden? Spricht man nicht von Wohlstandsverwahrlosung, von Einsamkeit und Unbefriedigtheit mitten im Ueberfluss?

*Gesundheit* — die dank ärztlicher Kunst und Hygiene erhöhte Lebenserwartung zum Beispiel hat neue, soziale Aufgaben gebracht, die zum Teil noch keine befriedigende Lösung gefunden haben. Und wieviele Menschen werden bei uns durch Verkehrsunfälle mitten aus dem Leben gerissen, sterben oder bleiben für den Rest ihres Lebens Krüppel? Wie gross ist der Anteil der Geisteskranken?

*Wissen* — wohin haben uns die Kenntnisse und Fähigkeiten der Wissenschaftler geführt? Wissen ist Macht, wehe, wenn sie missbraucht wird!

*Kunst* — sie ist nicht an Zivilisation gebunden. Es gibt sogar viele Beispiele dafür, dass die künstlerische

Gestaltungskraft bei Eingeborenen zurückgeht, wenn sie mit der Zivilisation in Berührung kommen.

Fortschritt, der nur vom Materiellen her geleitet und dem die Führung durch das Geistige mangelt, fördert den Menschen nicht in seiner eigentlichen Bestimmung. «Was hülfte es mir, wenn ich alle Schätze der Welt gewänne und nähme doch Schaden an meiner Seele!» Nur wenn die wirtschaftlich-technische Entwicklung nicht Selbstzweck ist, sondern Mittel, um zu einer freieren, reicheren Persönlichkeit des Einzelnen zu gelangen, kann sie sich positiv auswirken; nur dann kann sie vorbehaltlos unterstützt werden. Entwicklungshilfe sollte also darin bestehen, die materiellen Bedingungen soweit zu verbessern, dass die Not sich nicht die Menschen untertan macht und jedem die Möglichkeit offensteht, sich zu bilden — Kopf, Herz und Hand.

Zur Erreichung dieses Zieles müssen mancherorts zuerst Hunger und Krankheit, Vorurteile und Unwissenheit überwunden werden. Dazu braucht es die Hilfe der wohlhabenden «Fortgeschrittenen», und in diesem Sinne darf sich das Rote Kreuz an der Entwicklungshilfe beteiligen. Ja, dem Roten Kreuz als unabhängiger, weder politisch noch wirtschaftlich interessierter, einzig der Menschlichkeit verpflichteter Institution erwächst hier eine wesentliche Aufgabe, indem es seine Prinzipien universeller Humanität im Rahmen wirtschaftlicher Aufbauarbeit wirksam werden lässt.

Die Möglichkeiten sind mannigfaltig, wie in einem Entwicklungsland der Rotkreuzgedanke verbreitet werden kann: durch grosszügige Hilfe in Notfallsituationen, durch Unterstützung von Massnahmen zur Selbsthilfe und vor allem durch die Förderung von landeseigenen Rotkreuzgesellschaften, die durch Geld, materielle Güter oder Berater sowie Instruktions- und Dokumentationsmaterial unterstützt werden. Solche Förderung geschieht zu einem grossen Teil durch die Liga der Rotkreuzgesellschaften; sie wird aber auch von einzelnen Gesellschaften mit Erfolg betrieben, besonders wenn schon langjährige Beziehungen zwischen zwei Ländern bestanden haben oder sich eine langfristige Hilfe im Anschluss an eine Katastrophenhilfe aufdrängt. Vielerorts spielt das Jugendrotkreuz eine wichtige Rolle bei dieser Aufbauarbeit.

Es geht also nicht darum, dass eine Rotkreuzgesellschaft technische Projekte ausführt. Dazu ist sie nicht berufen und nicht in der Lage. Aber sie kann durch Entsendung von geeigneten Mitarbeitern — Aerzten, Krankenschwestern und Pflégern, Instruktoren, Organisatoren —, die den Prinzipien des Roten Kreuzes verpflichtet sind, den menschlichen Aspekt in der Entwicklungshilfe betonen und so zum wahren Fortschritt — nicht der Technisierung, sondern des Menschen — beitragen.

E. T.

---

*Wenn du für ein Jahr planst, dann pflanze Reis;  
Wenn du für zehn Jahre planst, dann pflanze Bäume;  
Wenn du für hundert Jahre planst, dann unterrichte das Volk!*